

B020: Gute Arbeit für alle

Laufende Nummer: 013

Antragsteller/in:	DGB-Bundesfrauenausschuss
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit

Gute Arbeit für alle

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

- 1 Frauen haben das gleiche Recht auf Gute Arbeit wie ihre männlichen Kollegen. Damit Frauen aufgrund
- 2 der strukturellen Gegebenheiten keine Nachteile am Arbeitsmarkt erfahren, müssen gesetzliche
- 3 Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten gelten.
- 4 **Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert den Gesetzgeber auf,**
- 5 gesetzliche Mindeststandards für Gute Arbeit so zu setzen, dass sie unabhängig von der Betriebsgröße
- 6 gelten, und auf Schwellenwerte zu verzichten.
- 7 **Der DGB-Bundeskongress fordert den DGB-Bundesvorstand und die DGB-Mitgliedsgewerkschaften**
- 8 **auf,**
- 9 bei der Begleitung von Gesetzgebungsverfahren, Tarifverhandlungen und politischen
- 10 Entscheidungsprozessen herauszustellen, dass ein Großteil der Arbeitnehmerinnen in kleinen und
- 11 mittelständischen Unternehmen arbeitet, seltener von Tarifverträgen und/oder Interessenvertretungen
- 12 profitiert und deswegen stärker auf gesetzliche Mindeststandards angewiesen ist.

Begründung

Gute Arbeit wird bestimmt durch gesetzliche, tarifpolitische und betriebliche Regelungen, die Mitbestimmungsrechte, gerechtes Entgelt, nachhaltigen Arbeits- und Gesundheitsschutz, soziale Absicherung und einen diskriminierungsfreien Umgang gewährleisten. Ob und wie diese Regelungen gelten, hängt häufig von der Betriebsgröße ab. Denn größere Unternehmen verfügen häufiger über einen Betriebsrat, sie sind häufiger tarifgebunden und fallen eher in den Geltungsbereich gesetzlicher Regelungen. Das wirkt sich unmittelbar und in besonderem Maße auf die Arbeitsbedingungen und das Einkommen von Frauen aus: In tarifgebundenen Betrieben mit einem Betriebsrat fällt die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern kleiner aus als in Betrieben ohne Tarifvertrag und ohne betriebliche Interessenvertretung.

Beschäftigte, die nicht auf einen Tarifvertrag oder eine Interessenvertretung zurückgreifen können, sind umso mehr auf gesetzliche Mindeststandards angewiesen. Aber: Der Geltungsbereich eines Gesetzes wird in vielen Fällen durch die Anzahl der Beschäftigten eines Unternehmens definiert. Viele Beschäftigte in kleinen und mittelständischen Unternehmen werden von gesetzlichen Regelungen nicht erfasst.

Das betrifft überproportional viele Frauen. Denn ein Großteil der weiblichen Beschäftigten arbeitet in klein- und mittelständischen Betrieben. Der Grund dafür ist die Segregation am Arbeitsmarkt: In frauendominierten Dienstleistungsbereichen überwiegen kleinbetriebliche Strukturen, wohingegen im männerdominierten produzierenden Gewerbe mehr Großunternehmen zu finden sind.